

Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/-in Online

Praxisstudium mit IHK-Prüfung

Ort:	IHK-Akademie München Orleansstr. 10 – 12 81669 München	Auftaktwochenende mit Übernachtung am 16.04.- 17.04.2021 in der IHK-Akademie Feldkirchen-Westerham
Ansprechpartnerin:	Katharina Hofmeister	Tel.: 089/5116-5550, Fax: 089/5116-85550 E-Mail: Hofmeister@ihk-akademie-muenchen.de
Veranstaltungsnummer:	WFW-021-BL1	
Dauer:	16.04.2021 - 08.04.2022	berufsbegleitend mit ca. 600 Unterrichtsstunden
Termine:	ca. 2 Präsenztermine im Monat voraussichtlich immer samstags Webinar im virtuellen Klassenzimmer einmal monatlich immer Dienstags (19:00 - 20:30 Uhr) Zwei Vollzeitblöcke: 08.00 – 16.00 Uhr <ul style="list-style-type: none">• 27.09. – 01.10.2021• 04.04. – 08.04.2022	
Teilnahmeentgelt:	EUR 3.600,- (Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei)	zahlbar in vier Teilbeträgen (Zahlungsplan s. Rückseite)
Studienunterlagen:	EUR 355,-	

Prüfung

Ort:	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern	
Prüfungstermine:	Schriftliche Prüfung	20.10.2021 Wirtschaftsbezogenen Qualifikationen 26./27.04.2022 Handlungsspezifische Qualifikationen Fachgespräch Ab Juni 2022
Auskunft und Zulassung:	Ingrid Schönauer	Tel.: 089/5116-1432, Fax: 089/5116-81543 E-Mail: ingrid.schoenauer@muenchen.ihk.de
Abschluss:	Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung „ Bachelor Professional (CCI) of Business “	

Zahlungsplan für das Praxisstudium mit IHK-Prüfung WFW-021-BL1

Betrag:	Rechnungsstellung zum:
EUR 900,00 (zzgl. EUR 355,- Lernmaterial)	16.04.2021
EUR 900,00	05.07.2021
EUR 900,00	04.10.2021
EUR 900,00	01.01.2022
Die Prüfungsgebühr wird extra in Rechnung gestellt.	

Förderung der Weiterbildung

Berufliche Fortbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs“- BAföG bzw. „Meister“- BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden 40 % durch Zuschuss und der Rest durch ein Darlehen gefördert, welches während des Lehrganges und für eine Karenzzeit darüber hinaus zins- und tilgungsfrei ist. Für Teilnehmer an einem Vollzeitlehrgang besteht außerdem die Möglichkeit, einen Unterhaltsbeitrag – teils als Zuschuss, teils als Darlehen – zu erhalten. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsprüfung wird auf Antrag mit 40 % Nachlass auf die Höhe der Darlehensschuld belohnt. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafog.de

Bayerischer Bildungsscheck

Individuelle berufliche Weiterbildung im Bereich **Digitalisierung** wird mit einem Pauschalzuschuss von 500 Euro gefördert. Förderberechtigt sind Arbeitnehmer/-innen in Bayern mit einem Brutto-Jahreseinkommen über 20.000 Euro. Eine weitere Voraussetzung ist eine Beratung durch ein/e Weiterbildungsinitiator/in. Weitere Informationen unter www.bildungsscheck.bayern.de

Bildungsprämie (Prämiengutschein)

Durch den Prämiengutschein werden Weiterbildungsmaßnahmen mit 50 Prozent der Veranstaltungsgebühren gefördert, maximal jedoch 500 Euro. Der Antragsteller muss mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sein, sein zu versteuerndes Einkommen darf 20.000 Euro (gemeinsam Veranlagte max. 40.000 Euro) im Jahr nicht übersteigen. Weitere Voraussetzung ist die Teilnahme an einer kostenlosen Beratung bei einer eingetragenen Beratungsstelle. Weitere Informationen unter www.bildungspraemie.info

Meisterbonus

Absolventen, die nach dem 31. August 2013 und bis 31. Dezember 2020 erfolgreich eine IHK Fortbildungsprüfung absolviert haben bzw. absolvieren, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Er beträgt 2.000 Euro (seit 01.06.2019) und wird von der IHK ausbezahlt. Voraussetzung ist, dass der Absolvent der Fortbildungsprüfung seinen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird. Die Absolventen von IHK Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Meisterbonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

Weiterbildungssparen

Arbeitnehmer, die vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben, können während der siebenjährigen Ansparphase Geld aus dem Sparvertrag entnehmen und für eine Weiterbildung verwenden. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei erhalten. Das Weiterbildungssparen kann mit dem Prämiengutschein kombiniert werden.

Weiterbildungsstipendium (Begabtenförderung)

Weiterbildungen können finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (unter 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens 87 Punkten. Jährlicher Bewerbungsschluss ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme finden Interessenten unter www.ihk-muenchen.de/begabtenfoerderung/. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.